

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Natrii phosphas

Artikel-Nr. 06648800

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Hersteller

Hänseler AG

Industriestrasse 35

9100 Herisau

Telefon-Nr. 0041 (0)71 353 58 58

E-Mail-Adresse der sdb@haenseler.ch

verantwortlichen

Person für dieses

SDB

1.4. Notrufnummer

Schweiz: 145 / Ausland : +41 (0)44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren ***

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Skin Corr. 1C H314

Eye Dam. 1 H318

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme ***



Signalwort ***

Gefahr

Gefahrenhinweise ***

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise ***

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P304+P340 BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

P501.3 Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften. Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften. Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen ***

Gefährliche Inhaltsstoffe ***

CAS-Nr.	10101-89-0		
EINECS-Nr.	600-151-8		
Konzentration	>= 50		%
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
	Skin Corr. 1		H314
	Eye Dam. 1		H318

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Sofort ärztlichen Rat einholen. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Haut gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflüßt werden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Selbstschutz des Ersthelfers

Keine direkte Atemspende durch den Ersthelfer.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizungen, Übelkeit, Magen-Darm-Beschwerden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Alkoholbeständiger Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von giftigen Gasen; explosionsgefährlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Ungeschützte Personen fernhalten. Bildet mit Wasser rutschige Beläge. Schutzausrüstung tragen. Staub nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 "Entsorgung" behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung ***

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Schutzausrüstung tragen. Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Fussboden vorsehen. Keine Behälter aus Aluminium verwenden. Behälter dicht geschlossen halten an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

8B

Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

Lagerklasse (Schweiz)

8

Ätzende und korrosive Stoffe

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Augenspülvorrichtung bereithalten.

Atemschutz

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

Vollmaske; Kombinationsfilter AXBEK (EN 14387)

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Poly-chloropren		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Nitrilkautschuk - NBR		
Materialstärke	0.35	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Butyl		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	Fluorkautschuk - FKM		
Materialstärke	0.4	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Handschuhe (laugenbeständig)

Geeignetes Material	PVC		
Materialstärke	0.5	mm	
Durchdringungszeit	>= 8	h	

Der Handschutz muss EN 374 entsprechen.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille; Der Augenschutz muss EN 166 entsprechen.

Körperschutz

Flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften *****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand	kristallines Pulver
------------------------	---------------------

Farbe	weiß
--------------	------

Schmelzpunkt

Wert	73	°C
------	----	----

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	100	°C
------	-----	----

Entzündbarkeit

Nicht verfügbar

Flammpunkt

Wert	°C
Bemerkung	Nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur

Wert	73	°C
------	----	----

pH-Wert

Wert	12		
Konzentration/H ₂ O	10	g/l	
Temperatur	20	°C	

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

Dichte und/oder relative Dichte

Wert	1.62	g/cm ³
Temperatur	20 °C	
Bemerkung	Relative Dichte gemäss Spezifikation	

Partikeleigenschaften

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

9.2. Sonstige Angaben**Wasserlöslichkeit**

Bemerkung	mischbar
-----------	----------

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze. Flammen. Funken

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert heftig mit: Wasser, Korrodiert Aluminium.

10.6. Gefährliche ZersetzungsproduktePhosphoroxide (z.B. P₂O₅), Natriumhydroxid (NaOH)**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben *******11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**

Spezies	Ratte	
LD50	7400	mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Inhaltsstoffe)

Bewertung	stark reizend
-----------	---------------

Schwere Augenschädigung/-reizung (Inhaltsstoffe)

Bewertung	reizend - Gefahr ernster Augenschäden
-----------	---------------------------------------

Sensibilisierung

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Reproduktionstoxizität

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Cancerogenität

Bemerkung	Es liegen keine Belege zur Cancerogenität vor.
Quelle	IARC

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung	Nicht verfügbar
-----------	-----------------

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden.

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Ersetzt Version: 3 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Druckdatum: 28.03.24

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben ***

12.1. Toxizität

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)

LC50	748		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Allgemeine Hinweise

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung ***

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für PBT-Eigenschaften.
Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für vPvB-Eigenschaften.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Dieser Stoff hat gegenüber Nichtzielorganismen keine endokrine Eigenschaften.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Nicht unverdünnt bzw. in grösseren Mengen in das Grundwasser, Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung Produkt

Entsorgung gemäss Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Entsorgung Verpackung

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport ***

Handelsname: Natrii phosphas

Stoffnr. 066488

Version: 4 / CH

Überarbeitet am: 28.03.2024

Ersetzt Version: 3 / CH

Druckdatum: 28.03.24

	Landtransport ADR/RID ***	Seeschifftransport IMDG/GGVSee ***	Lufttransport ICAO/IATA ***
Tunnelbeschränkungscode	E		
14.1. UN-Nummer	3262	3262	3262
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ÄTZENDER BASISCHER ANORGANISCHER FESTER STOFF, N.A.G.	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.	CORROSIVE SOLID, BASIC, INORGANIC, N.O.S.
14.3. Transportgefahrenklassen	8	8	8
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Begrenzte Menge	5 kg		
Beförderungskategorie	3		

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften ***

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse ***

Wassergefährdungsklasse WGK 1

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H314

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318

Verursacht schwere Augenschäden.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Eye Dam. 1

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Skin Corr. 1

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1

Skin Corr. 1C

Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1C

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.